

Aarau, 22. Mai 2018

Medienmitteilung Anhörung betreffend Revision des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (KBüG)

Einbürgerungsregeln heute genügend streng

ArbeitAargau betrachtet die vorzeitigen Änderungen bezüglich der Einbürgerungsregeln als nicht notwendig. Das aktuell gültige kantonale Recht ist genügend streng. Weitere Erhöhungen der Einbürgerungsschranken erachtet der Dachverband der Arbeitnehmendenverbände nicht als zielführend. Hingegen sollten griffige Regeln zur Verhinderung von willkürlichen Entscheiden geschaffen werden.

Zuerst Erfahrungen sammeln

ArbeitAargau teilt betreffend Revision des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (KBüG) weitgehend die Meinung des Regierungsrates, so wie er sie anlässlich der Debatte im Grossen Rat am 9. Mai 2017 vertreten hat. Grundsätzlich ist ArbeitAargau der Meinung, dass die angestrebten vorzeitigen Änderungen nicht nötig sind. Das bereits heute strenge Gesetz gilt weiterhin und für den Vollzug des Bundesrechts ist keine Anpassung des kantonalen Rechts notwendig. Es wäre zweckmässiger, erste Erfahrungen mit dem neuen Bundesrecht zu sammeln und erst dann eine Teilrevision des KBüG anzugehen.

Bürgerrechte für alle möglich machen

ArbeitAargau weist darauf hin, dass es sich bei Einbürgerungswilligen um Menschen handelt, die aus freien Stücken den Willen äussern, mitzustimmen und mitzugestalten. Sie zeigen durch ihr Einbürgerungsgesuch einen ausserordentlichen Integrationswillen. Eine weitere Erhöhung der Einbürgerungsschranken erachtet ArbeitAargau daher als nicht zielführend. Zudem gilt es sicherzustellen, dass Menschen mit tiefem Bildungsniveau oder Menschen mit Behinderung auch weiterhin die Einbürgerungskriterien erfüllen können. Für diese Personen muss ein alternatives Verfahren angeboten werden. Zudem braucht es eine Härtefallklausel.

Willkür in den Gemeinden ausschliessen

Heute haben Gemeindebehörden einen grossen Ermessensspielraum bei der Prüfung der staatsbürgerlichen Kenntnisse. Neu soll nur noch eine Einbürgerung beantragen können, wer dreiviertel der Fragen des kantonalen, staatsbürgerlichen Tests richtig beantworten kann. Den Gemeinden soll es nur noch erlaubt sein, staatsbürgerliche Kenntnisse auf Stufe Gemeinde zu prüfen (z.B. zu Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat). Diese Einschränkung ist wichtig und muss unbedingt eingehalten werden. Trotzdem wird dem Einbürgerungsgespräch auf Gemeindeebene weiterhin grosse Bedeutung zukommen. Da es für die Art und Weise der Gesprächsführung keinerlei Vorgaben gibt, besteht die Gefahr von willkürlichen Entscheiden. Leider wird diesem Sachverhalt in der neuen Gesetzgebung weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene Rechnung getragen. Das ist eine verpasste Chance.

Bereits heute strenge Regeln bezüglich Sozialhilfe

Wer in den zehn Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung Sozialhilfe bezogen hat und diese nicht vollständig zurückbezahlt hat, soll künftig gemäss Willen der Motionäre nicht mehr die Vorgaben der Teilhabe am Wirtschaftsleben erfüllen. Die Erhöhung der Wartefrist von drei auf zehn Jahren ist unverhältnismässig und widerspricht dem Diskriminierungsverbot und dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Es wird bereits geregelt, dass, wer materielle Hilfe bezogen hat, rückerstattungspflichtig ist, wenn sich die wirtschaftliche Situation gebessert hat. Kommt hinzu, dass diese Regelung bereits in den letzten Jahren nicht konsequent umsetzbar war und keinen Nutzen bringt. ArbeitAargau lehnt deshalb die Erhöhung der Frist von drei auf zehn Jahre ab.

Bei Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Silvia Dell'Aquila, Vize-Präsidentin ArbeitAargau, 076 433 91 06, praesidium@arbeitsaargau.ch
Renato Mazzocco, Co-Präsident der Kommission Migration ArbeitAargau, 079 338 51 00, renato@mazzocco.ch